



EWL, Landau

VerpackG: Fragen-Antworten

Prof. Dr. Klaus Gellenbeck

März, 2018

Teil A: Allgemeine Abfrage

1. EWL

Warum wird die Frage der Wertstofffassung gerade jetzt diskutiert?

Ab dem 1.1.2019 wird das Verpackungsgesetz die Verpackungsordnung ablösen. Dabei wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) der Gebietskörperschaften formell ein gesteigertes Recht zur Festlegung der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) an die Hand gegeben. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit ein geändertes Erfassungssystem gegenüber den Dualen Systemen durchzusetzen. Beispielsweise kann ein Behältersystem unter Berücksichtigung verschiedener Einschränkungen, die bisherige Erfassung mittels Gelber Säcke ersetzen.

Zudem kann, wie schon heute, das System auch für sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen geöffnet und somit zur Wertstofftonne weiterentwickelt werden.

Das bisherige Erfassungssystem für LVP über die Gelben Säcke ist in einer Systembeschreibung, die zwischen dem EWL und den Dualen Systemen für die Jahre 2017-2019 abgeschlossen wurde, festgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Übergangsfristen läuft die Systembeschreibung spätestens zum 31.12.2019 aus. Somit ist ab dem 1.1.2020 eine Veränderung der Erfassung möglich.

(Weitere Details s. Anhang)

2. EWL

Was ist der Unterschied zwischen LVP und anderen Wertstoffen?

Die Frage, ob ein Gegenstand eine Leichtverpackung (LVP) oder ein anderer Wertstoff ist, wird durch die VerpackVO bzw. das VerpackG rechtlich definiert. Sie ist weitgehend unabhängig davon, aus welchem Stoff der Gegenstand besteht.

LVP sind Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbunden.

Verpackungen sind aus beliebigen Materialien hergestellte Produkte zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung oder zur Darbietung von Waren, die vom Rohstoff bis zum Verarbeitungserzeugnis reichen können. Sie werden vom Packmittelhersteller über den Warenproduzenten/Abfüller und ggf. verschiedene Vertriebsstufen an den Letztvertreiber oder auch direkt an den Endverbraucher weitergegeben.

(s. nächste Seite)

Verkaufsverpackungen sind Verpackungen, die mit Ware befüllt als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim Endverbraucher anfallen.

Beispiele:

- Schachteln für Süßigkeiten
- Klarsichtfolie um CD-Hüllen
- Versandhüllen, die Kataloge und Magazine enthalten
- Backförmchen für kleineres Backwerk, die mit dem Backwerk verkauft werden
- Rollen, Röhren und Zylinder, um die flexibles Material aufgespult ist (z. B. Kunststofffolie, Aluminium, Papier)
- Kleiderbügel, die mit einem Kleidungsstück verkauft werden

(s. nächste Seite)

Verkaufsverpackungen sind auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen) sowie Einweggeschirr. Beispiele:

- Tragetaschen aus Papier oder Kunststoff
- Einwegteller und -tassen
- Frischhaltefolie
- Frühstücksbeutel
- Aluminiumfolie
- Kunststofffolie für gereinigte Kleidung in Wäschereien

Andere Wertstoffe können durchaus aus dem gleichen Stoff wie LVP bestehen (sog. Stoffgleiche Nicht-Verpackungen, stNVP), fallen sie jedoch nicht unter die rechtliche Definition "Verpackung", dürfen sie nicht im gelben Sack entsorgt werden.

3. EWL

Kann der EWL Teileleistungen bei der Sammlung bei einem Wechsel auf die Tonne erbringen?

Das ist möglich. Jedoch wird die Sammlung in der Regel öffentlich ausgeschrieben, und Wettbewerber mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhalten den Auftrag. Aufgrund des harten Wettbewerbes in der Abfallbranche ist davon auszugehen, dass der EWL mit seiner öffentlich-rechtlichen Kostenstruktur (Tariflöhne, Arbeitsschutzstandards, tarifrechtliche Standardarbeitsverträge etc.) im Falle der Beteiligung an einer Ausschreibung zur Sammlung von LVP nicht zum Zuge kommen würde. Denkbar wäre u.U., die Tonnenverwaltung im EWL gegen eine entsprechende Entgeltbeteiligung der Dualen System durchzuführen. Dies ist jedoch mit den DS zu verhandeln und somit offen.

Eine Inhouse-Vergabe ist bei der Wertstofftonne beim sog. Gebietsteilungsmodell für ca. 20-25 % des Stadtgebietes möglich (s. u.; s. Anhang), jedoch mit Mehrkosten verbunden.

4. DS

Ist auch eine "abgespeckte" Wertstofffassung (nur Kunststoffe) möglich?

Eine reine LVP-Kunststoff-Erfassung und ein damit verbundener Verbleib der sonstigen LVP-Stoffe im Restabfall ist rechtlich nicht zulässig.

In wenigen öRE werden LVP-Kunststoffe getrennt von LVP-Metallen erfasst, jedoch beides getrennt vom Restabfall.

nein, das ist nicht möglich. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

5. DS

Warum soll man LVP und Wertstoffe überhaupt trennen?

Die heutige Verpackungsverordnung (und das ab dem 1.1.19 geltende Verpackungsgesetz) bauen auf eine Duale, d. h. vom örE getrennte Abfallwirtschaft, die auch eine eigene Finanzierung (grüner Punkt beim Kauf der Verpackungen statt öffentliche Gebühren) im Rahmen der Produktverantwortung als Grundlage hat. Somit bezieht sich diese Gesetzgebung ausschließlich auf Verpackungen.

Regelungen zur Wertstofftonne (s.u.; s. Anhang) ermöglichen jedoch grundsätzlich eine gemeinsame Erfassung von LVP und stNVP als Mischsystem des örE und der Dualen Systeme. Damit sind jedoch verschiedene Vor- und Nachteile verbunden (s.u.; s. Anhang).

LVP und Wertstoffe müssen nicht getrennt erfasst werden, wenn sich die örE mit dem dualen System darauf einigt, der gleiche Verwertungsweg gegangen wird und die örE die anteiligen Kosten übernimmt

6. EWL

Kann die Art der Glaserfassung (Sackerfassung) geändert werden, z.B. Container?

Ja. Allerdings sind aus Sicht des EWL damit erhebliche Nachteile verbunden, z.B. erhöhte Kosten durch Bereitstellung des Stellplatzes (hier: Verhandlung über Kostenübernahme durch die DS), aber auch für das Stadtbild. Erfahrungsgemäß sind Containerstellplätze "Schmutzmagneten". Den DS ist eine derartige Umstellung möglicherweise recht, da das Container-System für die DS Kostenvorteile hat. Auch bei Containern ist an jedem Standort in 3 Farben zu trennen. Benötigt werden etwa 1 Standplatz (à 3 Container) je ca. 1.000 Einwohner

7. DS

Welche Menge an Material ist durchschnittlich in einem gelben Sack, das nicht da hinein gehört?

Der sogenannte Fehlwurfanteil ist von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig, z. B. Gebührenanreiz, Gebietsstruktur, Öffentlichkeitsarbeit .

Der Masseanteil an Fremdmaterial beträgt oft zwischen 25 – 35 % (s. Anhang) und setzt sich aus stNVP, Papier/Pappe und Restmüll zusammen.

es sind ca. 20 - 25 % Aufgeteilt auf biologische Abfälle, Hausmüll und stoffgleiche Nichtverpackungen

8. EWL/DS

Würde es bei gemeinsamer Sammlung zu Gebührenerhöhungen kommen?

Eine gemeinsame Sammlung von LVP mit stNVP ist (nur) über das Modell der Wertstofftonne möglich. Je nach Umsetzungsvariante (s. Anhang) und örtlicher Situation (Restabfallentsorgungspreise, Rhythmen etc.) entstehen für den Abfallgebührenhaushalt Mehrkosten von 1-4 €/E*a).

Bei einer WST kommen anteilige Kosten für die Erfassung und Sortierung entsprechend dem Mengenanteil der örE, auf die örE zu. In wieweit diese zu einer Gebührenerhöhung führen obliegt der Kommune/örE.

9. EWL

Könnten Wertstoffe auch gesammelt werden, ohne das bestehende LVP-System zu ändern?

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes schreibt eine getrennte Erfassung aller Wertstoffe (auch der stNVP) vor. In den Gebieten ohne Wertstofftonne erfolgt dies in der Regel durch die getrennte Erfassung auf den Wertstoffhöfen, also im Bringsystem.

Auch derzeit werden schon Wertstoffe gesammelt, und zwar im Wertstoffhof Landau. Durch den Neubau des Wertstoffhofes können mehr Wertstoffe als vorher gesammelt werden. Allerdings werden diese Wertstoffe nicht haushaltsnah (außer Glas und Papier) gesammelt, sondern müssen von den Bürgern zum Wertstoffhof gebracht werden. Es ist auch denkbar, die Wertstoffe vor Ort in einem eigenen Behältnis zu sammeln (s. Anhang), allerdings sind damit Mehrkosten für den Gebührenzahler verbunden für das einzurichtende und zu verwaltende Sammelsystem und die Sammlung selbst. Die meisten öRE, die dieses zusätzliche System eingeführt hatten, haben es inzwischen wieder abgeschafft.

10. EWL

Welche Einsparungen sind im Bereich Verbrennungsentgelte (Restmüll) erzielbar, wenn eine Wertstofftonne kommt?

Die vom Restmüll in die Wertstofftonne verlagerte Menge beträgt erfahrungsgemäß ca. 5-7 kg/(E*a). Diese Veränderung reduziert die Restmüllmenge und damit auch (sehr gering) die Verbrennungsentgelte. Jedoch sind Mehrkosten (s.o., s. Anhang) für das Gesamtsystem Wertstofftonne zu berücksichtigen, so dass insgesamt (inkl. ggf. verringerter Verbrennungsentgelte) von einer Gebührenerhöhung von 1-4 €/E*a auszugehen ist.

Sollte die Wertstofftonne 2stufig eingeführt werden (1. Stufe nur LVP-Behälter durch Rahmenvorgabe; Jahre später 2. Stufe zzgl. Miterfassung stNVP als Wertstofftonne), sind ggf. auf dem Verhandlungsweg leicht günstigere Konditionen mit den DS verhandelbar.

Teil B: Bereich Tonnenerfassung

1. DS

Könnte bei einer Tonnenlösung eine zusätzliche Leerung beauftragt werden und was würde diese kosten?

Grundsätzlich gilt: Alles ist mit den DS verhandelbar. Da es sich um ein Duales, d. h. vollständig außerhalb des öffentlichen Bereiches organisiertes System handelt, sind diese Mehrkosten NICHT gebührenfähig und müssen aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden.

Teilweise anders ist die Finanzierungsmöglichkeit im Fall des Modells Wertstofftonne.

Es gibt wie bei der gelben Sack- Tonnenentsorgung einen abgestimmten Abfuhrhythmus. Zusätzliche Leerungen gibt es nicht.

2.

Zu welchen Mehrkosten für den Gebührenzahler führt eine Tonnenlösung?

Die Einführung einer reinen "Gelben Tonne" (gelber Sack wird ersetzt durch gelbe Tonne) ist für den Gebührenzahler nach Auslegung der neuen Rechtslage des VerpackG nicht mit Mehrkosten verbunden, soweit der Komfort und Organisationsgrad (Standard) der Restmüllbehältererfassung nicht überschritten wird. Wird jedoch eine "Wertstofftonne" eingeführt (in der nicht nur Verpackungsabfälle, sondern auch andere Wertstoffe gesammelt werden können), wird dies zu Mehrkosten für den Gebührenzahler führen. Denn die Dualen Systeme gehen davon aus, dass in der Tonne neben den üblichen Verpackungen auch andere Materialien entsorgt werden, sog. stoffgleiche Nicht-Verpackungen (stNVP) und erhöhte Fehlwürfe. Die Entsorgung dieser stNVP sowie die sonstigen Mehrkosten stellen die Dualen Systeme dann in Rechnung, derzeit kann von einer Bandbreite von 1-4 € je Einwohner und Jahr ausgegangen werden. Bezogen auf Landau würden dadurch rund 130.000 Euro zusätzliche Kosten für eine Wertstofftonne entstehen. Reduzierte Verbrennungsentgelte beim Restabfall sind da bereits eingerechnet.

3. DS

Können nach Einführung einer Tonne die restlichen gelben Säcke zu Ende verbraucht werden?

Dies ist mit den DS zu verhandeln, wird aber in der Regel nicht akzeptiert (auch, da die Bewerber dies kaum kalkulieren können und die Ausschreibungsgewinner ggf. Seitenladertechnik einsetzen, bei denen eine Sacksammlung nur schwerlich möglich ist).

Die restlichen gelben Säcke können zu Ende verbraucht werden

4. DS

Können gelbe Säcke auch bei einer Tonnenlösung zur Abdeckung von Volumenspitzen benutzt werden?

Auch dies kann grundsätzlich verhandelt werden, die Erfolgchancen sind aber sehr gering. Sollten von den DS Zusatzkosten verlangt werden, sind diese NICHT gebührenfähig.

In einen MGB 240 passen ca. 6-7 Säcke (bzw. Sackinhalte). Für Mehrmengen stehen in anderen Gebieten ggf. Erfassungsmöglichkeiten auf dem Wertstoffhof bereit.

Bei einer Tonnenlösung entfallen die gelben Säcke

5. EWL/DS

Ist der in Landau bestehende Hol- und Bringservice (Behälterservice) bei der Tonnenlösung mit enthalten?

Grundsätzlich ist der Vollservice nicht in der Rahmenvorgabe vorhanden und somit die Durchführung grundsätzlich nicht auf Kosten der Dualen Systeme zu verlangen.

Auch hier ist ggf. auf dem Verhandlungsweg das Thema zu ergreifen, Mehrkosten sind (soweit keine Wertstofftonne) jedoch nicht gebührenfähig.

derzeit nicht geplant

6. EWL

Können die Sammelpunkte überhaupt weitere Tonnen aufnehmen?

(zZt keine Aussage möglich; bzgl. RWF ggf. kritisch)

7. DS

Können mehrere Gebührenzahler ein- und dieselbe Wertstofftonne nutzen?

... grundsätzlich ja; aber Fragen nach Behältergröße und spezifischem Volumen zu klären...

Sowie weitere Details:

- Zuordnung zu Grundstück?
- Volumenvorgabe in Satzung?
- Eigene WST-Gebühr?
- ...

in Ausnahmefällen ist es sicherlich möglich. Gerade bei großen Mehrfamilienhäusern werden mehrere Wohneinheiten eine

8. DS

Wird es bei einer Tonnenlösung verschiedene Tonnengrößen geben?

Ja, es werden die üblichen Tonnengrößen 120, 240 und 1.100 Liter Tonnen zur Verfügung gestellt (EWL).

Ggf. sind weitere Behältergrößen sinnvoll und zu verhandeln (z. B. MGB 360).

Bei Tonnenlösung wird es 240 l und 1,1 m³ Behälter geben

9. DS

Nimmt bei einer Tonnenlösung eigentlich die Fehlwurfquote zu?

Ja (Details s. Anlage)

Oft nimmt die Fehlwurfquote von ca. 25-35 Gew.-% (LVP-Sack) auf ca. 40-50 Gew.-% (LVP-Behälter) zu. In diesen Fehlwürfen sind stNVP, Papier/Kartonagen und Restabfall enthalten. Bei einer Wertstofftonne erhöht sich diese Menge unwesentlich.

Im Restabfallbehälter sind in der Regel auch weiterhin nicht unerhebliche Mengen an LVP enthalten.

ja die Fehlwurfquote nimmt aus Erfahrung zu.

10. DS

Was verbessert sich überhaupt, wenn eine Tonnenlösung eingeführt wird?

Im Anhang sind Vor- und Nachteile der Sack- oder Tonnenlösung dargestellt. Eine Tonne bündelt die Abfälle sicherer als ein gelber Sack, z.B. bei Tierverbiss, Windverwehungen oder der Bereitstellung selbst. Dadurch werden Verschmutzungen des Umfeldes zurück gehen. Zudem hat die Tonne durch ihre Mehrfachnutzung eine bessere Umweltbilanz als der gelbe Sack, da das eigentliche Sackmaterial nicht recycelt wird und daher als Restmüll verwertet wird. Am Sammlungstag wird das Stadtbild weniger beeinträchtigt.

Einige öRE verhandeln statt der Einführung eines Behälters die Einführung verstärkter Säcke, um hierdurch eine (leichte) Verbesserung des Stadtbildes zu erzielen.

Steigerung der Verwertung von Verkaufsverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Dadurch bessere Werthaltigkeit und Ressourcenschonung

11. DS

Wird bei der Tonnenlösung dann eine Tonne zur Pflicht für die Haushalte?

Grundsätzlich ja.

„Wunschahlen“ der Haushalte (oder Grundstücke) nach Sack oder Behälter werden von den DS grundsätzlich ausgeschlossen. Laut Verpackungsgesetz sind ggf. größere zusammen hängende Gebiete als Sacksammlung (neben der ansonsten flächendeckenden Behältersammlung) möglich.

Es darf aber davon ausgegangen werden, dass dies eher die Ausnahme und nicht die Regel ist.

Ja , da es keine andere Möglichkeit mehr gibt

12. EWL

Muss es eine Wertstofftonne sein oder kann es auch nur eine gelbe Tonne sein?

Beide Lösungen sind unabhängig voneinander möglich. Die Entscheidung zur gelben Tonne liegt (mit Einschränkungen, s.o.) in kommunaler Hoheit.

Über die Details einer Wertstofftonne ist mit den Dualen Systemen zu verhandeln.

13. DS

Wie viele gefüllte gelbe Säcke würde eine Tonne überhaupt aufnehmen?

Ca. 6-7 Säcke je 1 MGB 240 (lose eingefüllt)

wenn Säcke in die Tonne gegeben werde ca. 4. Wenn das LVP lose in die Tonne gegeben wird ungleich mehr, aus Erfahrung der Anteil von ca. 5 - 6 gelbe Säcken geht dann problemlos in eine 240 l Tonne

14. DS

Wer reinigt die Tonne?

„Keiner“ oder der Nutzer

Eine Reinigung erfolgt nicht von den Systemen

15. DS

Wie wird die Tonnenverteilung organisiert?

Dies ist Aufgabe der DS bzw. des Ausschreibungsgewinners.

Bei dem System Wertstofftonne ist je nach Umsetzungsvariante (insbes. Gebietsteilungsmodell) auch EWL beteiligt.

Die Tonneverteilung wird durch den Erfassungsvertragspartner organisiert

16. DS

Wie wird die Tonne finanziert?

Die reine gelbe Tonne (s. Rahmenvorgabe) wird vollständig über die DS finanziert.

Die Wertstofftonne wird als „Mischsystem“ z. T. auch aus Gebühren finanziert (ca. 1-4 €/(E*a)).

Die Tonnengestellung ist Bestandteil der Ausschreibung

17. EWL

Wie sehen die Leerungsrhythmen bei einer Tonnenlösung aus, insbesondere im Sommer?

Um die Vollkostenübernahme durch die DS zu ermöglichen (s. Rahmenvorgabe), muss sich dies am Leerungsrhythmus der Restmüllbehälter orientieren. Häufigere Leerungen brauchen die DS nicht umzusetzen bzw. nur gegen gesonderte Bezahlung (diese Mehrkosten sind nicht gebührenfähig)

Anders kann dies bei der Wertstofftonne verhandelt werden.

Teil C: Bereich Sackerfassung

1. DS

Kann die Qualität der Säcke verbessert werden?

Die ist grundsätzlich verhandelbar. Die DS zeigen sich hierzu in einigen Gebieten offen (... um die Tonne nach Rahmenvorgabe zu verhindern). Fraglich ist, ob und wie die ggf. zugesagte Sackstärke kontrolliert werden kann.

Die gelben Säcke sind standardisiert und entsprechen einer guten Qualität

2. DS

Kann die Verteilung besser organisiert werden?

Dies ist ein detailliert zu klärendes Problem!

die Verteilung der gelben Säcke ist bestens in der Stadt Landau organisiert

3. EWL

Ändern sich die Gebühren, wenn man bei den gelben Säcken bleibt?

Nein.

Auch bei der reinen gelben Tonne (nur für LVP) bleiben die Gebühren gleich. Eine leichte „Unschärfe“ kommt ggf. wegen des höheren Störstoffanteils hinzu (eher ganz leicht Kosten-reduzierend).

4. EWL

Warum soll ein funktionierendes System (Sackerfassung) überhaupt aufgegeben werden?

Eine Tonne bündelt die Abfälle sicherer als ein gelber Sack, z.B. bei Tierverschiss, Windverwehungen oder der Bereitstellung selbst. Dadurch werden Verschmutzungen des Umfeldes zurück gehen. Zudem hat die Tonne durch ihre Mehrfachnutzung eine bessere Umweltbilanz als der gelbe Sack, da das eigentliche Sackmaterial nicht recycelt wird und daher als Restmüll verwertet wird.

(Vor- und Nachteile LVP-Sack- oder Behältersammlung s. Anhang)

Vielen Dank!



Prof. Dr.-Ing. Klaus Gellenbeck



Anhang

LVP-System / Wertstofftonne

- Modelle zur Umsetzung der Trennpflicht für Kunststoffe/Metalle



Informationen zum **VerpackG**

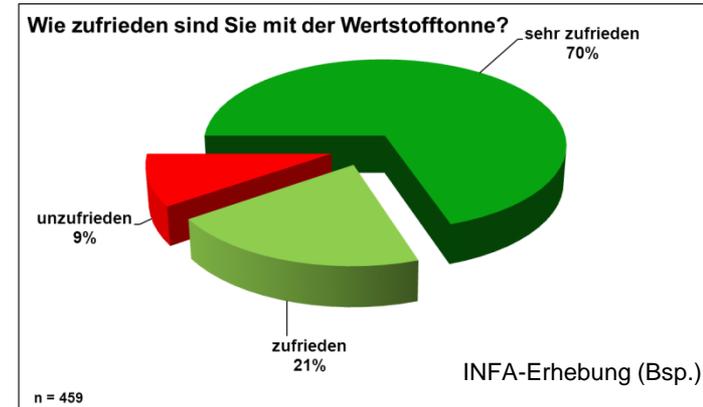
Rahmenvorgaben (LVP)

1. Art des Sammelsystems
(MGB, Säcke, Bringsysteme, Kombination)
2. Art und Größe der Sammelbehälter
(Fassungsvolumen, Materialbeschaffenheit, äußere Gestaltung,
aber: Standard-Sammelbehälter, auch standardisierte Unterflursysteme)
3. Häufigkeit und Zeitraum der Behälterleerungen
(Leerungs-/Abholintervall, Wochentage)

- soweit geeignet, um effektive und umweltverträgliche Erfassung sicherzustellen
 - soweit für die Systeme technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar
 - darf nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, den der öRE bei der Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten zugrunde legt
- mögliche Mehrkosten wären dann durch duale Systeme zu tragen

LVP-System / Wertstofftonne

- **In jüngster Vergangenheit häufiger Auslöser für Einführung Wertstofftonne: Wechsel auf Behältersystem**
 - vielfach Behältersystem (im Vergleich zum Sack) bevorzugt
- **Vorteile einer einheitlichen Wertstofftonne i. W. für Bürger/-innen**
 - Trennung nach Stoffgruppen (einfacher)
 - größerer Service als Bringsystem für sNVP
 - Verzicht auf „Parallel-Behältersystem“
- **In Sackgebieten für Einführung Wertstofftonne ggf. gestuftes Vorgehen**
 - zunächst Umstellung von LVP-Sacksystem auf LVP-Behältersystem (ggf. über Rahmenvorgabe)
 - im zweiten Schritt Erweiterung des Stoffkatalogs um sNVP in Richtung Wertstofftonne → in Abstimmung mit dualen Systemen

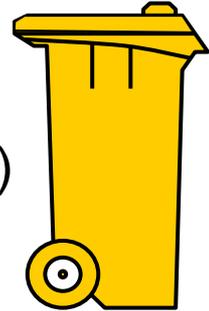


LVP-System / Wertstofftonne

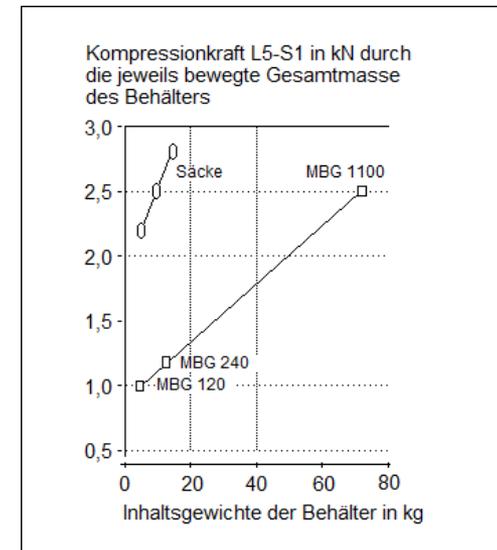
Systemvergleich Sack / Behälter (I)

● Vorteile LVP-Behältersystem

- geringere Beeinträchtigung der Stadtsauberkeit (keine Verwehungen / Zerstörung durch Tiere, saubere Standplätze...)
- „Mehrwegsystem“, Kunststoffverbrauch bei Sacksammlung entspricht nach etwa 8 Jahren der Kunststoffmasse eines MGB
- Behälter sind aus Sicht des Arbeitsschutzes der Sacksammlung vorzuziehen (INFA-Untersuchung mit Mediziner:innen)
- Einsatz Seitenlader erfordert Behältersammlung
- keine Zweckentfremdung wie bei Säcken (aber stärkere Fehlbefüllung)
- bei Miterfassung von sNVP werden mit Behältern mehr Nichtverpackungswertstoffe erfasst als mit dem Sacksystem



In der Wirbelsäule auftretende Kompressionskräfte



LVP-System / Wertstofftonne

Systemvergleich Sack / Behälter (II)

- **Vorteile LVP-Sacksystem**

- höhere Wertstoffqualität (geringere Störstoffquote), aber auch geringere Erfassungsmenge
- gute Sammelleistung
- geringerer Standplatzbedarf
- einfacheres Handling (Keller, Gewicht usw.)
- flexibles System, z. B. im Hinblick auf Mehrmengen



- **einige Nachteile (z. B. geringe Stabilität) ggf. durch verstärkte Säcke lösbar?**

LVP-System

Zu klärende Fragen bei Systemwechsel

- **Ortsspezifisch zu klärende Fragen bei Systemwechsel von LVP-Sack auf LVP-Behälter oder bei Einführung Wertstofftonne**

- Mischsystem möglich oder einheitliches System gefordert?
- Erforderliches spez. Behältervolumen?
- Welche Behältergrößen?
- Umgang mit Stellplatzmangel / Mehrmengen?
- Behälter im Eigentum des öRE?
- Servicegrad?
- bei Wertstofftonne: welches Umsetzungsmodell?
- Auswirkungen auf Menge und Qualität?
- Mehrkosten? Gebührenfähigkeit der Mehrkosten?



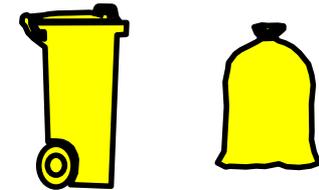
LVP-System

Menge und Qualität (1)

- **Wertstoffmenge Sack / Behälter (Erfahrungswerte INFA)**

- Sammelmenge insgesamt bei Behältersammlung größer → höherer Störstoffanteil / geringerer Wertstoffanteil [%] im LVP-Sammelgemisch

LVP-Erfassung	Erfassungsmenge [kg/(E*a)]	LVP-Gehalt [%]
Sack	20 - 30	65 - 75
Behälter	30 - 40	50 - 60



- LVP-Menge und -qualität ist u. a. abhängig vom Gebührensystem und der Restabfall-Behälterausstattung
 - in Sackgebieten steigt mit zunehmendem Sparanreiz auch die Verpackungsmenge
 - beim Behältersystem steigt bei hohem Sparanreiz auch der Störstoffanteil deutlich an
 - LVP-Menge bei Behältersystemen im Extremfall bis zu 60 kg/(E*a)

- **Auswirkungen einer Qualitätsverschlechterung**

- Systembetreiber befürchten deutliche Verschlechterung der LVP-Qualität durch Umstellungen auf Behältersystem
 - stehen auf Grund der höheren Verwertungsquoten unter Druck
 - Quotenerfüllung wird durch schlechtere LVP-Qualität beeinträchtigt
 - werden striktere Umsetzung der Regelungen zum „Umgang mit Fehlbefüllungen“ anstreben
 - Aufforderung zur Nachsortierung (Behälter bleibt stehen)
 - gebührenpflichtige Entsorgung durch öRE als Restabfall
 - ggf. (zeitweiliger) Ausschluss vom System
 - bei Bedarf jährlicher Austausch öRE/Ausschreibungsführer über Qualität und mögliche Maßnahmen
- entsprechende Textpassagen in Orientierungshilfe für Abstimmungsvereinbarung bereits vorgesehen
- (ggf. bei hohem Störstoffanteil sogar Kostenbeteiligung des öRE?)

Herausforderungen des Verpackungsgesetzes

- **Umsetzung des VerpackG → neben Handlungsbedarf aus rechtlicher Sicht auch abfallwirtschaftliche Herausforderungen**
- **Orientierungshilfe für die Verhandlung der Abstimmungsvereinbarung („Musterabstimmungsvereinbarung“)**
 - wird aktuell von einer Arbeitsgruppe aus kommunalen Vertretern und Systembetreibern erarbeitet und mit Kartellamt abgestimmt
 - liefert nur den „vertraglichen Rahmen“
- **Festlegungen zu den einzelnen Systemen (Anlagen zur AV)**
 - ➔ **orts- bzw. betriebsspezifisch zu betrachten und zu entscheiden**
 - betriebliche Aspekte
 - ökonomische Auswirkungen
 - strategische Aspekte

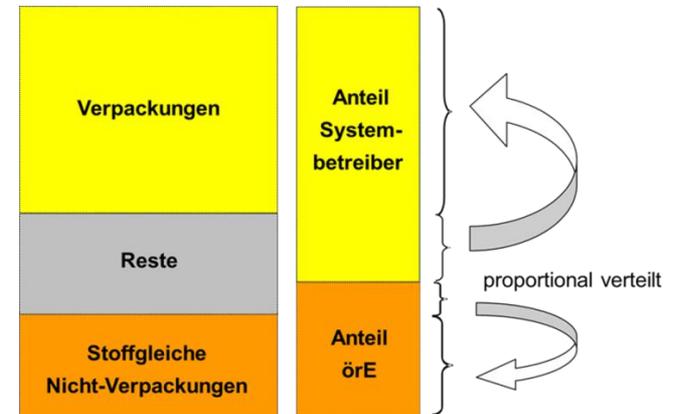
- **Mehrmenge in der Wertstofftonne (bei konventionellen Gebührensystemen)**
 - Umstellung von Sack- auf Behältersammlung: ca. 5 – 7 kg/(E*a)
 - bei Beibehaltung einer Behältersammlung: ca. 1 – 3 kg/(E*a)
 - Umstellung eines Mischsystems auf Behälter: ca. 3 – 5 kg/(E*a)
 - setzt sich neben den gewünschten Wertstoffen auch aus anderen Wertstoffen (z. B. PPK) und Störstoffen zusammen (z. B. Restabfall)
 - generiert sich i. W. durch Verlagerungen aus dem Restabfall
 - bei einer Wertstofftonne wird der öRE im Rahmen der Kostenbeteiligung anteilig auch für Finanzierung der Störstoffe herangezogen

Wertstofftonne

Kosten

- **Wertstofftonne verursacht für örE i. d. R. Mehrkosten**
 - insbesondere durch Kostenbeteiligung / -zuordnung
- **Basis der Mengen-/Kostenzuordnung: i. d. R. Sortieranalysen**

- bisherige Praxiswerte für örE-Anteil häufig im Bereich von 20 - 25 % (im Einzelfall auch 12 %)
- „Aufteilung“ der Störstoffe gemäß Verhältnis LVP/sNVP



- **zu erwartende Mehrkosten bei Einführung einer Wertstofftonne**
 - bislang häufig in der Größenordnung 1 - 4 €/(E*a)
 - Mehrkosten durch Wertstofftonne sind gebührenfähig
 - häufig Finanzierung über Restabfallgebühr, z. T. Wertstofftonne mit separater Gebühr (z. B. Rhein-Sieg-Kreis)

Wertstofftonne

Umsetzungsmodelle

Einheitliche Wertstofftonne in Trägerschaft der Dualen Systeme

Organisationsverantwortung vollständig bei Systembetreibern, Beteiligung öRE nur über Kosten, z. B. Leipzig; z. T. Organisation Sortierung und Verwertung des sNVP-Anteils durch öRE (Teilung vor Sortierung), z. B. Hamburg

Einheitliche Wertstofftonne in „gemeinsamer Trägerschaft“

geteilte Organisationsverantwortung für alle Bereiche (Sammlung, Sortierung, Verwertung), Kostenteilung, z. T. Überlassung des öRE-Anteils vor der Sortierung, z. B. Bochum, Dortmund

Einheitliche Wertstofftonne mit Gebietsteilungsmodell

Teilung bereits bei Sammlung (Gebiete gem. LVP-/sNVP-Anteil), Ziel: öRE bleibt unabhängig von Ausschreibung des LVP-Gebietsanteils für vereinbartes öRE-Gebiete zuständig, z. B. Rhein-Sieg-Kreis, Berlin, Bielefeld, Kreis Paderborn

Kommunale Wertstofftonne

Separate Wertstofftonne nur für Nichtverpackungen in der Verantwortung des öRE, z. B. Region Hannover, LK Böblingen

Wertstofftonne

Gestuftes Vorgehen

- **In Sackgebieten für Einführung Wertstofftonne ggf. gestuftes Vorgehen sinnvoll**
 - zunächst Umstellung von LVP-Sacksystem auf LVP-Behältersystem (ggf. über Rahmenvorgabe)
 - im zweiten Schritt Erweiterung des Stoffkatalogs um sNVP in Richtung Wertstofftonne → in Abstimmung mit dualen Systemen